

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/027/2016)**

**am Donnerstag, 25. August 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:10 Uhr

**Anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert  
Patrick Schreiber

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling  
Anja Stephan

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP/FB-Fraktion**

Barbara Lässig

**stimmfähige Mitglieder**

Anett Dahl  
Heike Riedel  
Carsten Schöne

**beratende Mitglieder**

Markus Degenkolb  
Angelika Fischer  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Roland Wirlitsch  
Thomas Wünsche  
Georg Zimmermann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Tina Siebeneicher

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Maik Augustin

**stimmfähige Mitglieder**

Franziska Grimm  
Jan Güldemann

**beratende Mitglieder**

Sabine Bibas  
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Sascha König-Apel  
Ekaterina Kulakova  
Sven Liebert  
Jan Pratzka  
Gunther Reinsch

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Fischer  
Reinhard Fries  
Claudia Joseit

Vertretung für Frau Anke Lietzmann  
Vertretung für Herrn Christoph Stolte  
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

stimmberechtigte Mitglieder

Anke Lietzmann

beratende Mitglieder

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Christoph Stolte

Verwaltung:

Frau Eulitz  
Frau Puschbeck  
Frau Harder  
Frau Kühn  
Herr Fiedler

Rechtsamt  
Jugendamt  
Jugendamt  
Jugendamt  
EB Kita

Gäste:

Frau Wesener  
Frau Bersch

Unternehmen Kultur gGmbH  
Kulturbüro Dresden

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 19. Mai 2016
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016 **V0987-02/16 beschließend**
- 4 Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde 2016) **V1035/16 beschließend**
- 5 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung eines trägerübergreifenden, internetbasierten Systems zur Platzsuche, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege **A0237/16 1. Lesung (beschließendes Gremium)**
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen

### Nicht öffentlich

- 7 Informationen

### öffentlich

#### Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 27. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- 1 **Kontrolle der Niederschrift vom 19. Mai 2016**

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Herr Lippmann** berichtet, die Änderungen des Bundesgesetzes zum SGB VIII seien nach wie vor nicht in Sicht. Das Jugendamt werde sofort informieren, wenn ein Entwurf zur Gesetzesänderung zum SGB VIII vorliege. Zu den Änderungen des Landesjugendhilfegesetzes, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Finanzierung von uaM stünden, sei dem Jugendamt heute ein Entwurf zugegangen. Die großen Veränderungen würden sicher erst in Verabschiedung mit dem SGB VIII möglich sein.

Er informiert zum aktuellen Stand der Vorlage zur Strukturierung der Fachleistungsstunden.

**Frau Marth** führt aus, die Bearbeitungszeit für das Elterngeld sei sehr lang (ca. 3 Monate). Des Weiteren möchte sie wissen, ob es bundesweite Standards dazu gebe und wie die Personalsituation in der Elterngeldstelle sei.

**Herr Lippmann** antwortet, die Situation sei nicht zufriedenstellend. Eine durchschnittliche Wartezeit von 30 bis 35 Tagen sei intendiert gewesen, dies wäre auch der sächsische Durchschnitt gewesen. Derzeit belaufe sich die Wartezeit auf 65 Tage, dies sei eindeutig zu lange. Die Wartezeit wieder auf einen akzeptablen Zeitrahmen zurückzuführen, hätte im Jugendamt eine hohe Dringlichkeit.

**Frau Marth** wünscht sich, dass zu diesem Punkt in der nächsten oder übernächsten Information des Jugendamtes informiert werde.

Zu der SGB VIII Novelle merkt **Herr Schöne** an, am 23. August 2016 sei ein Arbeitsentwurf an die Spitzenverbände gegangen. Die Antwort der BK zu dem Antrag A0201/16 sei etwas dürftig. In der Auflistung fehlten zwei Ministerien (Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium für Integration und Gleichstellung) mit denen man in diesem Zusammenhang noch das Gespräch hätte suchen müssen. Da auf Landesebene keine Förderung erfolge, möchte er wissen, was auf kommunaler Ebene geplant sei.

Derzeit gebe es noch im § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit, § 16 h SGB II, Möglichkeiten für diese Personengruppe, entsprechende Maßnahmen zu injizieren.

**Herr Lippmann** erläutert, die Veränderungen im § 16 h (3) SGB II hätte man zur Kenntnis genommen. Er führt kurz aus, inwieweit sich die Gesetze jetzt geändert hätten, derzeit erfolgen Gespräche wie die Umsetzung erfolgen soll.

**Herr Pratzka** fügt hinzu, der § 16 h SGB II sei erst in Kraft getreten. Dieser besage, dass auch für noch nicht Kunden der Jobcenter Leistungen eröffnet werden können in enger Abstimmung mit der Jugendhilfe SGB VIII. Diese seien nachrangig zu den Angeboten des SGB VIII, insbesondere der Jugendsozialarbeit, sofern die Jugendhilfe diese Leistung auch erbringe. Es gebe dazu aber noch keine Weisung, man befinde sich aber schon in der Abstimmung.

**Herr Fischer** fragt nach dem Stand der Auswertung der Planungskonferenzen und wann die Ergebnisse den Gremien vorgestellt werden. Ihn interessiert, ob es schon eine Zeitschiene zur Förderung 2017/2018 gebe. Des Weiteren möchte er wissen, wie der Stand der Auswertung zur

Schnittstellenuntersuchung zwischen Hilfen zur Erziehung (folgend: HzE) und der offenen Arbeit sei und wann die Ergebnisse im Unterausschuss vorgestellt werden.

**Herr Lippmann** erklärt, die Auswertung der Schnittstellenuntersuchung liege vor. Diese soll am 5. September 2016 im UA Planung und am 12. September 2016 im UA HzE vorgestellt werden. Die Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen soll am 31. August 2016 vorliegen und werde anschließend dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellt. Dieses sei bereits im Prozess der Erarbeitung und Einschätzung mit einbezogen gewesen. Nach erfolgter Bewertung der Ergebnisse würden diese im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice veröffentlicht. Die Träger der freien Jugendhilfe würden entsprechend informiert. Zur Zeitschiene der Förderung 2017/2018: der Haushalt werde intern noch beraten, entsprechend der Zeitschiene werde die Vorlage in den Gremien behandelt. Parallel zur Beratung des Haushaltes soll die Vorlage „Förderung der freien Träger“ erarbeitet werden.

**Herr Zimmermann** möchte wissen, ob die Schulsozialarbeit gem. Beschluss an allen Schulen gestartet sei. Eine Schwierigkeit sei die alte Fachempfehlung von 2003, dass gemischt geschlechtliche Teams an den Schulen arbeiten sollen. Es gebe, z. B. beim Konzept für chancengerechte Bildung, die Empfehlung, 0,75 Stellen einzurichten, dies sei mit einer Stelle unter Maßgabe der Fachempfehlung nicht möglich. In der neuen Fachempfehlung vom Juni 2016 sei dies anders geregelt.

**Herr Lippmann** meint, der Punkt der gemischt geschlechtlichen Teams sei in der neuen Fachempfehlung gleich geblieben. Die Praxis in Dresden sei gewesen, dass es eine doppelte Besetzung gegeben hätte, damit sei die Empfehlung erfüllt worden. Zwei Sozialpädagogen (Frau/Mann) seien an zwei Schulen tätig gewesen. Durch die Landesförderung würden andere Möglichkeiten eröffnet. Derzeit sei die Diskussion auf Landesebene, dass bei 15 Mio. Euro im Jahr eine stetige Finanzierung möglich sei, auch außerhalb der Jugendpauschale, sodass die Gebietskörperschaften die Möglichkeit hätten, das Geld zielgerichtet einzusetzen. Das Jugendamt werde die Förderungen, die derzeit realisiert werden und die neuen Möglichkeiten zusammenführen. Im kommenden UA Planung sollen die Varianten vorgestellt werden.

**Herr Schöne** führt aus, im Förderprogramm „Fachkräfteallianz für Sachsen“ sei es gelungen, in den Förderschwerpunkten auch die sozialen Berufsfelder zu verankern. Das Programm sei zu finden unter: [dresden.de/Fachkraefteallianz](http://dresden.de/Fachkraefteallianz).

**Herr Schreiber** weist bei dem Thema Schulsozialarbeit darauf hin, dass es sich bei der Fachempfehlung um eine Empfehlung handle, dies sei kein Gesetz oder eine verbindliche Richtlinie, um Fördergelder zu bekommen. Optimal wäre natürlich, es gebe zwei Stellen (Frau/Mann) für Schulsozialarbeit pro Schule. Dies sei aber nicht immer machbar. Spannend finde er, dass ein UA Planung am 5. September 2016, über mögliche Ergebnisse des Entwurfs zum Haushalt der Staatsregierung diskutiere. Wenn er lese, dass 1,9 Mio. Euro (von 15 Mio. Euro) auf die Landeshauptstadt aufgeteilt worden sei, hätte man wohl den Entwurf des Doppelhaushaltes nicht richtig gelesen. Er denke nicht, dass die 1,9 Mio. Euro von den 7,5 Mio. Euro Zuweisung an Gemeinden berechnet seien, sondern auf die 15 Mio. Euro im Ganzen. Derzeit seien aber zwei Positionen mit 7,5 Mio. Euro enthalten, einmal Zuweisung an Gemeinden und Gebietsverbänden und einmal Zuschüsse an freie Träger für Schulsozialarbeit. Wenn überhaupt schon ohne rechtliche Grundlage mit Zahlen gerechnet werde, dann dürfte nur mit 7,5 Mio. Euro gerechnet werden. Sein Ansinnen sei es, dass 15 Mio. Euro den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die

Kommunen seien am besten dazu geeignet, festzulegen, an welchen Schulen Schulsozialarbeit und mit wie vielen Stellen notwendig sei.

**Herr Lippmann** hebt hervor, die Diskussion zur Schulsozialarbeit werde schon seit über drei Jahren geführt. Es sei immer darauf hingewiesen worden, dass der Haushalt vom Land noch nicht beschlossen sei. Die Zahlen seien in der Presse veröffentlicht worden. Dem UA seien mehrere Szenarien vorgelegt worden, es sei sinnvoll, jetzt schon darüber zu diskutieren. Wenn die Diskussion erst nach Beschluss des Landeshaushalts geführt werde, gehe Zeit verloren.

**Herr Schreiber** findet es spannend, dass es seitens der Verwaltung nicht möglich gewesen wäre, den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entsprechend zu beteiligen.

**Herr Stadtrat Kießling** weist darauf hin, dass er als Vorsitzender des UA Planung entscheide, was auf die Tagesordnung genommen werde und was nicht. Er nehme die Diskussion als Petition zur Kenntnis, nicht im UA Planung über das Thema zu diskutieren. Das diskutieren von Tatbeständen in UA sei immer schwierig, da der UA kein Selbstbefassungsrecht hätte. Es gebe ein klares Bekenntnis, das gegenwärtige Förderniveau aufrecht zu erhalten. Daher möchte er wissen, wie hoch das notwendige Budget für die beiden Folgejahre ausfallen müsse, um alle Einrichtungen und Dienste, die derzeit gefördert werden bzw. alle ausgereichten Fonds ohne eine Veränderung der Leistung, weiter finanzieren zu können.

**Herr Lippmann** erläutert, im Jahr 2016 seien Beschlüsse gefasst worden, für deren Umsetzung im Jahr 2017 etwas mehr Geld erforderlich sei als 2016. Nach dem 31. August 2016 werde das Jugendamt wissen, welche Bedarfe die freien Träger für ihre Angebote benötigen. Der Haushalt sei auf dem Weg, wenn dieser vorliege, könne auch über die Zahlen geredet werden.

**Herr Zimmermann** stellt richtig, dass es nicht möglich sei, eine volle Stelle für die Schulsozialarbeit in zwei halbe Stellen zu teilen.

**Frau Stadträtin Ahnert** möchte wissen, ob es einen Strategiewechsel geben werde, da sie gelesen hätte, dass man künftig mehr Tagespflegepersonen einsetzen wolle.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** erklärt, es gebe keinen Strategiewechsel. Die Bedarfsplanung sehe einen Aufwuchs an institutioneller Betreuung der Kinder in Form von Kitas vor. Die Finanzierung laufe nicht parallel zur Bedarfsplanung. Um die Nachfrage an Betreuungsplätzen nachkommen zu können, müssten Kitaplätze bzw. Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Da die Kitasituation nicht so schnell aufwachse, müssten flexible Alternativen gesucht werden. Daher müsse auf die Tagespflege zurückgegriffen werden.

**Frau Stadträtin Ahnert** fragt nach, beim Fachplan hätte es eine Ergänzung vom Stadtrat gegeben, dass entsprechende Mittel einzuplanen seien.

Selbst wenn die Mittel eingestellt werden, meint **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**, gebe es im Jahr 2016 keine neue Kita. Im Rahmen der Haushaltsplanung werde man feststellen können, dass um Gelder gekämpft werden müsse, um den wachsenden Bedarf im Bereich der Kindertagespflege finanziell abzusichern, um dann auch baulich aktiv zu werden.

**Herr Schreiber** interessiert, ob nicht auch baufertige Planungen vorhanden seien, die nur umgesetzt werden müssen. Ab wann der Zeitpunkt gewesen sei, ab wann Bauprojekte nicht mehr umgesetzt werden konnten und wie viele baufertige Projekte vorhanden seien. Des Weiteren möchte er wissen, wie sich die Perspektive der zusätzlichen Kindertagespflegepersonen in Zukunft darstelle. Wie werde die Betreuung der Kinder, z. B. bei Krankheit oder Urlaub der Kindertagespflegepersonen, garantiert.

**Frau Bibas** erläutert, die Eltern melden über das Elternportal ihren Bedarf an. Es sei nicht gesagt worden, dass alle Bedarfe über Kindertagespflegepersonen gedeckt werden. Das Ansinnen sei, dass, wie geplant, die institutionelle Betreuung stattfinden könne. Wenn über den Haushalt debattiert werde, müsse über die notwendigen Mehrbedarfe diskutiert werden. Für ein Neubauprojekt werde ca. drei Jahre benötigt. Deswegen die Aussage, wenn ein Engpass eintrete, werde man beweglich agieren. Bezüglich der fertigen Planungen gebe es ein kommunales Grundstück, wo mit einem wiederverwendbaren Bauprojekt relativ zügig die Planung modifiziert werden könne. Dies könne natürlich erst erfolgen, wenn die Gelder vorhanden seien. Zwei Vorhaben scheitern daran, dass die Grundstücke noch erworben werden müssen, davor können keine Planungen erfolgen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, sodann beendet **Herr Güldemann** den Tagesordnungspunkt.

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016</b> | <b>V0987-02/16<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Die Vorlage wird durch **Herrn Lippmann** eingebracht.

**Frau Dahl** erläutert die Beschlussempfehlung des UA Planung und warum die Baumaßnahme der lfd. Nr. 12 abgelehnt worden sei.

Es findet keine Debatte statt. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendbauernhof Nickern, Sanierung der Windmühle, in Höhe von 11.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 abzulehnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde 2016)</b> | <b>V1035/16<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|



**Herr Güldemann** „Kindervereinigung Dresden e. V.“ erklärt seine Befangenheit zu den lfd. Nr. 54 bis 57.

Weitere folgende Befangenheiten wären angezeigt:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Riedel, lfd. Nr. 4 „Caritasverband für Dresden e. V.“

Herr Fischer, Vertretung für Frau Lietzmann, lfd. Nr. 46, „Conni e. V.“

Beratende Mitglieder

Herr Degenkolb, lfd. Nr. 73, „Ausländerrat Dresden e. V.“

Herr Fries, lfd. Nr. 17 bis 20, „Diakonisches Werk“

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Beratung und Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerraum. Im Falle der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Leitung der Sitzung.

Die Beschlussempfehlung des UA Kita wird durch **Herrn Schöne** eingebracht. Er appelliert an die freien Träger, die Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage zum Beschluss lfd. Nr. 4

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen      Zustimmung  
\*Frau Riedel

Anlage zum Beschluss lfd. Nr. 46

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen      Zustimmung  
\*Herr Fischer

Anlage zum Beschluss lfd. Nr. 54 bis 57

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen      Zustimmung  
\*Herr Güldemann

Danach werden die verbleibenden Nummern und die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2016 (I. Förderrunde) in Höhe von 659.310,23 EUR gemäß Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 255.925,32 EUR werden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>5</b> | <b>Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung eines trägerübergreifenden, internetbasierten Systems zur Platzsuche, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</b> | <b>A0237/16</b><br><b>1. Lesung (beschließendes Gremium)</b> |
|----------|---|--|

Der Antrag wird durch **Herrn Schöne** eingebracht.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, lt. Antrag soll eine Arbeitsgemeinschaft (folgend: AG) nach § 78 SGB VIII gebildet werden. Aus seiner Sicht reiche hier eine normale AG, der Rechtsrahmen nach § 78 SGB VIII werde nicht benötigt.

**Herr Schreiber** fragt, wie die Sitzverteilung zustande gekommen sei und ob insbesondere die quantitative Zusammensetzung mit der Verwaltung abgestimmt sei.

**Frau Bibas** meint, die quantitative Zusammensetzung sei mit der Verwaltung abgestimmt worden. Aufgrund der Erfahrung und der unterschiedlichen Interessen sei dies der Vorschlag des EB Kita gewesen. Die Anzahl der Mitglieder der AG sei abgestimmt. Die Anzahl könne sicher verringert werden, aber es handle sich um ein sehr komplexes Vorhaben und um dies zu bewältigen, wäre die Größenordnung günstig.

**Herr Güldemann** fügt hinzu, die AG spiele nur eine beratende Rolle. Allerdings halte er es für sinnvoll, die Anzahl (sechs Personen) der Mitglieder zu verringern, damit diese effizient arbeiten können. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Mitglieder Ahnung von Kita, IT und Kinderbetreuung hätten.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

**6 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Frau Dahl** berichtet aus dem UA Förderung. Der UA hätte sich mit den Restmitteln, die 2016 noch zur Verfügung stünden, beschäftigt. Die Liste hätten alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zugesandt bekommen. Die Summe von 138.000 Euro könne dieses Jahr noch ausgegeben werden. Zur kommenden UA Sitzung am 13. September 2016, 15:00 Uhr, sollen die Ideen konkretisiert und gesammelt werden. Das Jugendamt hätte mitgeteilt, dass die Vorlage zum kommenden Doppelhaushalt voraussichtlich am 15. September 2016 im Jugendhilfeausschuss behandelt werde.

**Frau Stephan** informiert, die Sitzung des UA HzE hätte nicht stattgefunden. Am 12. September 2016 gebe es Themen, vor allem im Hinblick auf die Sitzung des UA Förderung, mit denen sich der UA befassen müsse.

**Herr Schöne** führt aus, der UA Kita hätte sich mit der Vorlage V1035/16 beschäftigt. Thema wäre auch das Modelprojekt „Eltern-Kind-Zentren“ gewesen. Teilnehmende freie Träger seien die Malwina e. V. und die Bürgerhilfe Sachsen e. V. Er bittet darum, dass die gezeigte Projektpräsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Der UA Planung sei ausgefallen, berichtet **Herr Kießling**.

Weiterer Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Jan Güldemann  
Vorsitzender



Carsten Schöne  
Mitglied



Monika Weber  
Schriftführerin



Tina Siebeneicher  
Stadträtin